

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

GZ 10.000/85-Z/11a/03

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

407 /AB

2003 -07- 09

zu 418 /J

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Wien, 7. Juli 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 418/J-NR/2003 betreffend Plakatwerbung im Kunsthistorischen Museum, die die Abgeordneten Doris Bures, Kolleginnen und Kollegen am 21. Mai 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Baugerüste wurden zwischen 1. September 2002 und 14. November 2002 errichtet. Die Einrüstung der Gerüstflächen 5 bis 9 (siehe Beilage) wurde zwischen der 36. und der 46. Kalenderwoche 2002 durchgeführt.

Ad 2.:

Die Errichtung der Gerüste war zum jeweiligen Zeitpunkt notwendig, da zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung vorweg Fassadenuntersuchungen zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse durchgeführt werden mussten.

Ad 3.:

Der Burghauptmann hat keinen Einspruch gegen die Aufstellung der Baugerüstabschnitte erhoben, die Gerüstabschnitte 5 bis 7 wurden vielmehr auf Veranlassung der Burghauptmannschaft errichtet. Betreffend Gerüstabschnitt 9 wurde laut Auskunft der Burghauptmannschaft hinsichtlich des Errichtungszeitpunktes eine Anfrage an die ausführende Firma gestellt. Gegenüber dem KHM hat die Burghauptmannschaft keinerlei Einwände gegen die Aufstellung eines der Gerüste erhoben.

Ad 4.:

Die Errichtung der Gerüstabschnitte 5 bis 7 erfolgte im Jahre 2002 zwischen der 36 und der 44. Kalenderwoche, die Baustelleneinrichtung fand am 24. Februar 2003 statt. Der Gerüstabschnitt 9 wurde in der 46. Kalenderwoche errichtet und nach Durchführung der Fassadenuntersuchungen im Mai 2003 wieder demontiert. Die Wiedererrichtung ist unmittelbar vor Baubeginn vorgesehen. Diese Vorlaufzeit betraf die Fassadenuntersuchung für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für eine europaweite Ausschreibung gemäß den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes.

Ad 5.:

Nein.

Ad 6. bis 9.:

Ja, die Gerüstfläche 9 (siehe Beilage) wurde von der Österreichischen Volkspartei als Werbefläche angemietet. Die Errichtung des Gerüsts war mit Ende der 46. Kalenderwoche abgeschlossen. Der Werbeaushang erfolgte am 18. November 2002 für 7 Tage, das heißt bis 25. November 2002. Auf Grundlage des zwischen der Firma Werbe Plakat Soravia GmbH & Co KG und dem Kunsthistorischen Museum geschlossenen Vertrages erhielt das KHM ein Aushangshonorar in der Höhe von € 1.785,-- zuzüglich 20% USt.

Ad 10.:

Ja und zwar an der Fassade des Naturhistorischen Museums. Anzumerken ist, dass derartige Werbeaktionen auch an Fassaden anderer öffentlicher Gebäude wie der Staatsoper, der Urania, des Burgtheaters und des Hauptgebäudes der Universität Wien stattgefunden haben.

Ad 12.:

Grundsätzlich erfolgt die Vermietung von Werbeflächen aus rein wirtschaftlichen Überlegungen. Im konkreten Fall dienen die Einnahmen aus der Vermietung der Finanzierung der Kosten des Baugerüsts. Vereinbarungsgemäß fließen die erzielten Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen von betriebsnotwendigen Baugerüsten nach Deckung der Gerüstkosten dem KHM zu.

Eine Involvierung eines Bundesmuseums bzw. einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers in den Wahlkampf ist aus der Vermietung von Werbeflächen nicht ableitbar. Zudem wurde im angesprochenen Fall der Vertrag zur Anmietung der Außenfläche mit einem Unternehmen, nämlich der Firma Werbe Plakat Soravia GmbH & Co KG geschlossen.

Ad 13.:

Die Bundesmuseen sind laut Bundesmuseengesetz vollrechtsfähige wissenschaftliche Anstalten, welche eine Basisabgeltung erhalten. Zusätzlich dazu sind sie verpflichtet, zur Deckung ihrer Aufwendungen Einnahmen zu lukrieren, wobei ihnen dabei alle Möglichkeiten offen stehen. Eine dieser Einnahmequellen ist die Vermietung von Werbeflächen.

Ad 14.:

Zur Sicherung des Baugerüstes wurde auf Verlangen des KHM von der Burghauptmannschaft ein mechanischer Schutz mit einer Höhe von 5 Metern, der den Aufstieg auf das Gerüst erschweren sollte, errichtet. Die besondere Fassadenstruktur des historischen Gebäudes lässt auf Grund der zahlreichen Vorsprünge keine funktionierende Außenhautsicherung zu. Es wurden daher im Innenbereich zusätzliche Bewegungsmelder, welche die Fensterbereiche abdecken, installiert. Eine elektronische Sicherung des Gerüstes wurde im Vorfeld der Arbeiten in Erwägung gezogen, die Verbesserungsmöglichkeiten waren allerdings nicht überzeugend. So musste vom Einsatz von Videokameras aus mehreren Gründen Abstand genommen werden. Zum einen hätte die bei einer Fassadensanierung unvermeidbare Staubentwicklung zu einer Verschmutzung der Geräte und letztendlich zu deren Ausfall geführt und zum anderen ist die Fassade des KHM unbeleuchtet, sodass während der Nacht keine brauchbaren Bilder übertragen werden können. Weiters wurde die Sicherung der Fenster in Betracht gezogen. Diese Maßnahme ließ auf Grund der hohen Luftdurchlässigkeit der Fenster eine Vielzahl von Fehlmeldungen erwarten und erwies sich daher ebenfalls als nicht zielführend.

Ad 15.:

Für die Gerüste 5 bis 7 sind die Kosten je Gerüstabschnitt mit € 14.535 limitiert, sie belaufen sich daher insgesamt auf maximal € 43.605,--. Die Kosten des Gerüstabschnitts 9 betragen € 14.620,--, davon entfallen € 11.885,-- auf die Montage und € 2.735,-- auf die Miete.

Ad 16.:

Aus der Vermietung von Werbeflächen hat das KHM insgesamt € 59.224,-- erzielt. Nur der nach Abzug der Kosten des Baugerüstes verbleibende Betrag kann als tatsächliche Einnahme des KHM gesehen werden.

Ad 17.:

Dazu ist festzustellen, dass weder die Aussage, dass in der Nacht des Tatherganges die Alarmanlagen bis zwei Uhr früh abgestellt waren, noch dass die Sicherheitsvorkehrungen ungeachtet des vorhandenen Gerüsts nur unzureichend verstärkt wurden, den Tatsachen entspricht. Festzuhalten ist vielmehr, dass während und außerhalb der Öffnungszeiten des Museums naturgemäß unterschiedliche Alarmsysteme in Betrieb waren und sind, so auch in der Nacht von 10. auf 11. Mai 2003. Die Objekte der Gemäldegalerie werden durchgehend (tagsüber und nachts) durch Objektsicherung geschützt. Darüber hinaus erfolgt während der Öffnungszeiten der Sicherungsschutz durch Videoüberwachung. Während der Schließzeiten erfolgt die Überwachung neben der Objektsicherung durch Bewegungsmelder. Die Bewegungsmelder können erst eingeschaltet werden, wenn nach Betriebsschluss durch das Sicherheitspersonal sichergestellt ist, dass sich keine Person mehr in den Schauräumen befindet.

Das KHM verfügt über eine moderne Alarmsicherungsanlage mit Bewegungsmeldern, Temperaturmeldern und einer Videoüberwachung. Sämtliche Anlagen waren in der Tatnacht in Betrieb. Die Anlagen entsprechen, wie auch von der Polizei und ausländischen Experten mehrfach bestätigt, dem letzten Stand der Technik. Die Videokameras in der Gemäldegalerie sind 24 Stunden in Betrieb, aus konservatorischen Gründen ist jedoch die Beleuchtung während der Nachtzeit abgeschaltet. Videoaufzeichnungen werden bis dato nicht durchgeführt, allerdings ist eine solche vom KHM nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Hochparterre (Standort der Kunstkammer) geplant.

Auf die Verwendung von Panzerglas wurde bei den historischen Vitrinen bisher verzichtet, da die Glasstärke und das Gewicht des Panzerglases eine Stahlrahmenkonstruktion erfordern würde, die nicht an die Bauart der bestehenden Vitrinen angepasst werden kann. Zudem lässt Panzerglas nur eine verzerrte Betrachtung der Ausstellungsobjekte zu.

Ad 18.:

Nein, ein solcher Zusammenhang ist nicht ableitbar.

Die Bundesministerin:

Beilage



Beilage

Übersichtsskizze:

